



## Teilnahmebedingungen für den sächsischen Gemeinschaftsstand

### Organisation/Standgestaltung

AMZ leitet die gesamte Planung und Umsetzung des sächsischen Messeauftritts. Wünsche und Anregungen der Mitaussteller werden aufgenommen und geprüft und fließen in die Gestaltung des Messestandes ein. Grundlage des Messekonzeptes ist ein gemeinschaftlicher Auftritt aller Partner mit einheitlichen Gestaltungselementen des Corporate Design des Netzwerkes AMZ. Der Messebaukontakt bei der Umsetzung des Messekonzeptes erfolgt in Abstimmung mit den Ausstellern durch AMZ.

### Haftung und Versicherung

Für Schäden und Verluste an Gütern der Aussteller auf der Messe übernimmt AMZ keine Haftung. Jeder Teilnehmer hat für seinen Bereich Versicherungsschutz im erforderlichen Umfang durch den Abschluss geeigneter Verträge selbstständig sicherzustellen.

### Aussteller- und Parkausweise

Die Gebühren für Ausweise werden nach Verbrauch den Ausstellern in Rechnung gestellt.

### Verbindlichkeit

Diese Anmeldung dient als rechtsverbindliche Grundlage für die Messenvorbereitung durch AMZ. **Ein Anspruch auf Zuteilung beantragter Plätze, Lager oder Charakter besteht nicht.** Ansprüche gegenüber AMZ hinsichtlich Lage oder Charakter sind ausgeschlossen.

### Rechnungslegung

AMZ tritt als Hauptaussteller auf und erhält somit alle Rechnungen direkt vom Messeveranstalter. Die Weiterberechnung an die Aussteller erfolgt über AMZ nach Erhalt der Rechnungen vom Veranstalter (i.d.R. vor Messebeginn). Nach Messeteilnahme erfolgt die Abrechnung des Gesamtprojektes (inkl. zusätzlicher Ausstattung/Zusatzleistungen). Die in der Rechnung genannten Zahlungstermine sind einzuhalten.

### Rücktritt, Vertragsauflösung

Der Aussteller ist berechtigt, innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach der schriftlichen Anmeldung vom Vertrag zurückzutreten. Erklärt der Mitaussteller seinen Rücktritt nach dieser Frist, ist er zur Zahlung der gesamten bis zu dieser Zeit angefallenen Kosten verpflichtet. Die Miete der Standfläche kann nur in dem Fall erlassen werden, wenn für die Fläche ein anderer Aussteller gefunden werden kann.

Tritt der Aussteller vom Vertrag zurück, so bedeutet dies, dass er damit endgültig auf die Teilnahme am sächsischen Gemeinschaftsstand verzichtet.

### Absage durch den Hauptaussteller

Werden für die Durchführung des Messeauftritts, auf Basis der internen Kalkulation, nicht genügend Aussteller gewonnen ist es AMZ vorbehalten den kompletten Messeauftritt abzusagen.